

15.04.2013

Kleine Anfrage 1073

der Abgeordneten Kirstin Korte CDU

Warum wird Minden von der Landesregierung bei den Bahnknoten und bei den Wasserstraßen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 in die letzte Priorität einsortiert?

Im Januar 2013 wurde der Bericht über die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP) von dem Landesministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr veröffentlicht. Darin werden Maßnahmen priorisiert aufgeführt, die dem Bund gemeldet und in den BVWP einfließen sollen.

In dieser Liste (Vorlage 16/711) wird der „Bahnknotenpunkt Minden“ auf dem fünften und somit letzten Rang bei den Bahnknoten aufgeführt. Gleichzeitig wird die Wasserstraße „Mittelweser Minden bis Bremen“ auf dem zehnten und somit letzten Rang bei den Wasserstraßen aufgeführt (Vorlage 16/628 Neudruck, Anlage 2). Diese Benachteiligung hat negative Folgen für die Infrastruktur des Kreises Minden-Lübbecke, da Minden ein wichtiges Drehkreuz für den Ost-West-Schienenverkehr ist. Zusammen mit dem Schiffsverkehr auf der Weser ist der Bahnverkehr im Kreis Minden-Lübbecke entscheidend für Wirtschaft, Verkehr und Arbeit in der Region. Ein zügiger Ausbau ist für die gesamte Region Ostwestfalen von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass sowohl die Schienen- als auch die Wasserstraßeninfrastrukturprojekte im Kreis Minden-Lübbecke jeweils die letzte Priorität haben?
2. Ist der Landesregierung bewusst, dass die niedrig priorisierte Einstufung des Bahnknotenpunkts Minden eine Benachteiligung der Region gegenüber anderen Regionen darstellt?
3. Unternimmt die Landesregierung Schritte, um den Ausbau der Schienen- und Wasserstraßen im Kreis Minden für eine Höherpriorisierung im BVWP zu unterstützen?

Datum des Originals: 12.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wird die Landesregierung erneut jegliche Verantwortung für die Reihenfolge der Maßnahmen auf der Prioritätenliste mit Hinweis auf die Entscheidungsgewalt des Bundes von sich weisen, obwohl ihr bewusst ist, dass sie durch die Reihenfolge der Maßnahmen vorab eine Gewichtung vorgenommen hat, die den Mühlenkreis doppelt benachteiligt?

Kirstin Korte